

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DA ALLGEMEINES; EPOCHEN

DGAA Deutschland

Frauenwahlrecht

- 21-1 *19. Januar 1919: Frauenwahlrecht* : ein Meilenstein zur Gleichberechtigung / Sabine Liebig ; Brigitte Übel. - 1. Aufl. - Stuttgart : Kohlhammer, 2020. - 170 S. : Ill. ; 21 cm. - (Zeitpunkte der Geschichte). - ISBN 978-3-17-034343-6 : EUR 29.00
[#7258]**

Baden; Württemberg

AUFSATZSAMMLUNG

- 21-1 *100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten* : eine Bilanz / hrsg. von Sabine Holtz und Sylvia Schraut. - Stuttgart : Kohlhammer, 2020. - IX, 343 S. : Ill., Kt., Diagramme ; 24 cm. - (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg : Reihe B, Forschungen ; 228). - ISBN 978-3-17-039338-7 : EUR 28.00
[#7296]**

Zwei Bücher zum gleichen Thema, mit gleichem Erscheinungsjahr, im gleichen Verlag. Das eine ein Sammelband mit 19 Aufsätzen auf 343 Seiten, das andere eine Zweiverfasserinnenschrift mit halb so vielen, nämlich 170 Seiten. Das eine fadengeheftet und mit festem Einbanddeckel, das andere klebegebunden und mit broschiertem Weicheinband. Das dickere und besser ausgestattete Buch kostet im Handel 28 EUR, das schmalere und vom Format her deutlich kleinere 29 EUR.¹ Wie beeinflußt der Preisunterschied eine mögliche Kaufentscheidung? Sicher ist, daß der Preis nicht das alleinige Kriterium sein kann, nach dem sich jemand für das eine oder für das andere Buch entscheidet. Worin wesentliche Unterschiede liegen, soll im Folgenden deutlich gemacht werden.

Das Buch von Sabine Liebig und Brigitte Übel steht am Anfang der neuen, ungezählten Schriftenreihe des Verlags Kohlhammer ***Zeitpunkte der Geschichte***. Die Reihe soll, anknüpfend an ein geschichtliches Datum, Ereignissen der deutschen Geschichte des 19. und 20 Jahrhunderts gewidmet

¹ Die staatliche Subventionierung wissenschaftlicher Veröffentlichungen, in diesem Fall durch die Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, könnte für die unterschiedliche Kalkulation des Buchhandelspreises ursächlich zu sein.

werden, „die die Gesellschaft bewegten und die Welt für immer veränderten“ und dadurch bis in die Gegenwart nachwirken; auf das Auftaktthema trifft das gewiß zu. Geplant sind offenbar Einführungen in Gestalt konziser Überblicksdarstellungen; als Zielgruppe werden daher neben Wissenschaftlern auch Studierende und Geschichtsinteressierte benannt, doch für diese potentiellen Käuferschichten ist aus Erfahrung des Rezensenten der Preis der Bände fast schon prohibitiv hoch.

Im Unterschied zum zweiten Buch, in dem der deutsche Südwesten – und das heißt nichts anderes als die Länder Baden und Württemberg – im Zentrum steht, behandeln Liebig und Übel das Thema Frauenwahlrecht auf der Ebene des Deutschen Reiches. Deshalb bildet bei ihnen das Datum des 19. Januar 1919 den Ausgangspunkt der Betrachtung. An diesem Tag fand die Wahl zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung statt, und bei dieser Wahl hatten *deutschlandweit* erstmals Frauen das aktive und passive Wahlrecht. Die räumliche Präzisierung ist wichtig, denn auf Länderebene durften Frauen schon einige Tage zuvor an die Wahlurne gehen: zum ersten Mal in Baden, wo am 5. Januar die verfassunggebende Landesversammlung gewählt wurde, und wenige Tage später in Württemberg, wo die Wahl zum analogen Gremium am 12. Januar stattfand.

Ausgehend vom Jubiläumsdatum der ersten Wahl in der Weimarer Republik beginnen die beiden Autorinnen ihr Buch² mit der Einführung des Frauenwahlrechts und dessen Vorgeschichte. In einem zweiten Teil behandeln sie die Auswirkungen des aktiven und passiven Wahlrechts, etwa die Frage, wie es von den Frauen angenommen wurde, wie viele Frauen es im Verlauf der Weimarer Republik in den Reichstag schafften und wie dort das politische Handeln der weiblichen Abgeordneten aussah. Im dritten Teil wenden sie sich der Zeit nach 1945 zu.

Ihr übergeordnetes Interesse gilt der Frage, wie sich die Gleichstellung der Frauen weiterentwickelt hat. Denn die Erlangung des Wahlrechts und der staatsbürgerlichen Gleichstellung durch die Verfassung war eine zwar wichtige, aber letztlich doch nur *erste* Etappe auf dem langen Weg zur Gleichberechtigung. Daß das neue Recht selbst nur von begrenzter Reichweite war, läßt sich daran ablesen, daß die Zahl der weiblichen Abgeordneten, die ins Parlament einzogen, recht gering ausfiel und zudem bis zum Ende der Weimarer Republik eine rückläufige Tendenz aufwies, und das sowohl auf Reichs- als auch auf Länderebene. Dazu kamen die Schwierigkeiten und Hindernisse bei der praktischen politischen Arbeit angesichts der übermächtigen Dominanz der männlichen Kollegen.

Besonders kraß zeigte sich die Diskriminierung der Frauen im Erwerbsleben. Einerseits hatten sie während der Zeit des Ersten Weltkriegs die Männer ersetzt, die an der Front Dienst taten, andererseits mußten sie nach Kriegsende den heimkehrenden Soldaten Platz machen, um diese wieder in Arbeit zu bringen. Ein markantes und interessantes Beispiel in dieser Hinsicht ist das in beiden Büchern angesprochene „Beamtinnenzölibat“. Es besagte, daß berufstätige Beamtinnen – in den überwiegenden Fällen handel-

² Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1200234375/04>

te es sich bei diesen um Lehrerinnen – aus dem Staatsdienst entlassen wurden, sobald sie heirateten; in manchen Ländern, darunter Baden, verloren sie durch die Eheschließung auch ihre Pensionsansprüche. Das Lehrerinnenzölibat wurde keineswegs nach Kriegsende erfunden, sondern ging zurück auf das späte 19. Jahrhundert. Als nämlich die Lehrerstellen knapp wurden, wehrte sich die männliche Lehrerschaft mit Erfolg gegen die weibliche Konkurrenz; sie erreichte entsprechende rechtliche Beschränkungen, erstmals übrigens 1879 in Baden, dann auch in Preußen. Artikel 128 der Weimarer Reichsverfassung schaffte das Zölibat zwar ab, doch fanden die Länderregierungen für die Aufrechterhaltung ihrer diskriminierenden Praxis Schlupflöcher, und 1932 wurde das Zölibat zudem wieder eingeführt. Daß es die Nationalsozialisten ebenfalls praktizierten, verwundert nicht weiter. Die Autorinnen finden für die rechtliche und praktische Benachteiligung der Frauen auch in der Geschichte der Bundesrepublik genügend Beispiele. Ihre abschließende Frage, wo wir heute in punkto Gleichstellung in Politik und Wirtschaft stehen, beantworten sie mit diesem Resümee: „Die Hoffnung, das Wahlrecht würde die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung in allen Bereichen bringen, hat sich bisher nicht ganz erfüllt“ (S. 132).

Die vor allem auf der umfangreichen einschlägigen Sekundärliteratur basierende Darstellung von Liebig und Übel, die durch Kurzbiographien von Protagonistinnen der Frauenbewegung und durch Abbildungen an Lebendigkeit gewinnt, gibt einen guten Überblick über die Geschichte der Gleichberechtigung. Daß aufgrund der – durch das Format der neuen Reihe vorgegebenen – begrenzten Seitenzahl einige Aspekte nur angerissen werden konnten, wie es im *Vorwort* entschuldigend heißt, ist durchaus zutreffend. Um ein Beispiel zu nennen: Es mag ja zutreffen, daß das landläufige Vorurteil, Hitler sei besonders von Frauen gewählt worden und u.a. dadurch 1933 an die Macht gelangt, von neueren Forschungen widerlegt worden ist (S. 111), aber angesichts der Ankündigung dieser Fragestellung in der Einleitung (S. 11) hätte man sich zu diesem Aspekt dann doch mehr als nur zwei Sätze gewünscht, zumindest aber Zahlenbelege. Die Umfangsbegrenzung ist wohl auch dafür verantwortlich, daß die Anmerkungen in knappster möglicher Form gehalten sind und ein Register nicht vorhanden ist.

Ebenfalls nicht mehr im eigentlichen Jubiläumsjahr erschienen ist der von Sabine Holtz und Sylvia Schraut herausgegebene Sammelband zu 100 Jahren Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten. Da es an dieser Stelle nicht möglich ist, auf alle 19 darin versammelten Aufsätze³ einzugehen, die aus der Feder von 21 Autorinnen und Autoren⁴ stammen, möchte sich der Rezensent darauf beschränken, mit der Wiedergabe wichtiger Forschungserkenntnisse fortzufahren. Dazu zählt etwa als Ironie der Geschichte der Befund, daß die Wählerinnen, nachdem ihnen die Verfassungen auf Länder- und auf Reichsebene das Wahlrecht verschafft hatten, überwiegend die

³ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/120922478x/04>

⁴ Letztere sind mit gerade zwei Namen in der Minderzahl, sind aber unter *Autor*innen* (S. 335) mitgedacht.

Kandidaten jener Parteien wählten, die zuvor die Forderung nach dem Frauenwahlrecht entschieden abgelehnt und bekämpft hatten. Während sich die SPD als einzige Partei schon seit Ende des 19. Jahrhunderts für das Frauenwahlrecht stark gemacht hatte, stimmten die Frauen in der ersten anstehenden Wahl – und dann ähnlich in allen nachfolgenden Wahlen auf Reichs- wie auf Länderebene – mehrheitlich für die liberalen, konservativen und nationalen Parteien. Die DDP, mehr noch das Zentrum und die DNVP profitierten davon, daß die Frauen seit der ersten Abstimmung in unerwartet großem Umfang von ihrem neuen Recht Gebrauch machten. Das zentrale, von konservativer Seite hartnäckig vorgetragene Argument, die Frauen selbst wünschten das Wahlrecht doch gar nicht, erwies sich als haltloser Vorwand.

Mit dem Kampf um das Frauenstimmrecht beginnt auch das Buch von Holtz und Schraut. Zwei Aufsätze befassen sich mit der Frauenstimmrechtsbewegung in Württemberg zwischen 1906 und 1918 und mit der Einführung dieses Rechts in Baden und Württemberg 1918/19. Dabei wird sichtbar, daß die Frage des Frauenwahlrechts, um die jahrzehntelange heftig zwischen – vereinfacht gesagt – Sozialdemokraten auf der einen und Liberalen und Konservativen auf der anderen Seite gerungen worden war, in der Phase des revolutionären Umbruchs und des Zusammenbruchs des alten Systems plötzlich gar keine Streitfrage mehr war. Widerspruchslos akzeptierten die Provisorischen Regierungen in Baden und Württemberg die entsprechende Vorgabe des Rats der Volksbeauftragten in Berlin, wobei die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder ohnehin hinter dieser Entscheidung standen und den bürgerlichen Ministern angesichts der politischen Situation Bedenken nicht mehr opportun erschienen.

Die Grundsatzdiskussionen in den Landtagen verstummten und die Kritik am Frauenwahlrecht verschwand aus der öffentlichen Diskussion. Genauso geräuscharm wie die Einführung des Frauenwahlrechts verlief dessen Verankerung in den Landesverfassungen; gleiches gilt für die praktische Erprobung bei den Wahlen zu den Verfassunggebenden Landesversammlungen am 5. und 12. Januar 1919. Die Aktivistinnen der bürgerlichen Frauenbewegung hätten es allerdings lieber gesehen, wenn das namentlich seit der Jahrhundertwende von ihnen massiv geforderte Frauenwahlrecht keine Frucht der Revolution gewesen wäre, sondern den Frauen in Anerkennung ihrer großen Leistungen an der Heimatfront während des Weltkrieges zuerkannt worden wäre.

Erkenntnisse wie diese lassen sich den vier Beiträgen im ersten Teil des Buches entnehmen. Der zweite Teil ist ausgewählten Protagonistinnen der Frauenstimmrechtsbewegung gewidmet; in sechs Aufsätzen werden bekannte und weniger bekannte Aktivistinnen aus Baden und Württemberg vorgestellt: Febronie Rommel, Paolina Schiff, Laura Schradin, Dorothee von Velsen, Marianne Weber und Clara Zetkin. Einen erneuten Perspektivwechsel nehmen die vier Beiträge vor, die im dritten Teil des Buches den Schwerpunkt bei den Frauenrechtsbewegungen vor Ort setzen und den Blick auf Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Ulm richten. Im abschließenden vierten Teil wird zum einen dargestellt, wie sich die Geschichte des

Frauenwahlrechts in Baden-Württemberg in (Landes-)Ausstellungen, Museen und einschlägigen Veranstaltungen niedergeschlagen hat, zum anderen werden laufende Projekte vorgestellt, bei denen es um die politischen Arbeit von Gemeinderätinnen und Landespolitikerinnen in der heutigen Zeit geht. Wenn die Herausgeberinnen konstatieren, daß in den Aufsätzen Grundlagenforschung geleistet worden ist und daß vergleichbare Überblicksdarstellungen in anderen Bundesländern bislang nicht vorliegen, dann ist das gewiß ein berechtigtes Eigenlob. Daraus läßt sich folgern, daß die Adressaten des Buches in erster Instanz wohl die fachwissenschaftlichen Historikerinnen und Historiker sind und erst in zweiter Instanz die geschichtlich interessierten Laien.

In ihrer Bilanz zu den abgedruckten Forschungsbeiträgen werfen die Herausgeberinnen die Frage auf, ob sich irgendwelche landesgeschichtlichen Besonderheiten erkennen ließen. Sie konstatieren, daß im Südwesten die unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Strömungen der Frauenbewegung offenbar besonders gut miteinander vernetzt gewesen sind und daß Baden einen „reichsweit sichtbaren Leuchtturm in der bürgerlichen Frauenbewegung“ darstellte. Die Frage, ob es einen badischen oder württembergischen Sonderweg zum Frauenwahlrecht gegeben hat, ist hingegen klar zu verneinen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß beiden Büchern zwar das Thema gemeinsam ist, daß sie sich aber hinsichtlich der Perspektive, des Zugangs, des methodischen Zugriffs, der Zielgruppe und weiterer Kriterien voneinander unterscheiden. Es hängt demnach vom spezifischen Informationsbedarf und vom Erkenntnisinteresse des Lesers ab, für welchen Titel er sich entscheidet.

Ludger Syré

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10737>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10737>